

Olaf Miosga

Mehr Ausgleich an Fließgewässern

Flächen fressende Großprojekte, wie z. B. der Autobahnbau, haben den Druck auf landwirtschaftliche Produktionsflächen stetig steigen lassen. Um diesen Flächendruck zu reduzieren, sollten zukünftig Kompensationsverpflichtungen vermehrt auch an Fließgewässern erfolgen. Dies könnte auch zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands von Fließgewässern gemäß Wasserrahmenrichtlinie beitragen. Jedoch bleibt trotz guter Ansätze und vorhandenen Willens der Akteure aus Verkehrs- und Wasserwirtschaft sowie Landschaftsplanung dieser ökologisch sinnvolle Ansatz im Regelfall erfolglos. Im vorliegenden Artikel wird auf die Probleme und notwendigen Änderungen eingegangen. Zudem wird der erfolgreiche Gewässer-Kompensationspool Else-Aue aus Niedersachsen vorgestellt.

1 Einleitung

Der Druck auf landwirtschaftliche Produktionsflächen steigt stetig. Der Anbau von Energiepflanzen, der steigende weltweite Nahrungsbedarf, der jährliche Flächenverbrauch durch Bauvorhaben und nicht zuletzt der hierfür notwendige Kompensationsflächenbedarf hat die Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Produktionsflächen in die Höhe schnellen lassen.

Seitens der Landwirtschaft wird daher zunehmend dringlicher gefordert, die Kompensationsverpflichtungen zu reduzieren. Hierzu wurde z. B. das Landschaftsgesetz in Nordrhein-Westfalen (NRW) verändert, und eine neue (reduzierende) Kompensationsregelung für Eingriffe durch den Straßenbau (ELES) in NRW ist in Vorbereitung. Fachlich ist jedoch weniger die Reduzierung der Kompensationsverpflichtungen als vielmehr die des Flächenverbrauchs erforderlich. Politische Absichtserklärungen zur Minderung des Flächenverbrauchs liegen vor, doch es ist nicht absehbar, wann und ob diese Selbstverpflichtungen greifen.

Grundsätzlich erscheint ein anderer Ansatz vielversprechender, nämlich die bestehenden Kompensationsverpflichtungen in die zwei Flächenwirtschaftsbereiche zu lenken, die in keiner Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft stehen – die Waldwirtschaft und die Gewässerwirtschaft.

Ökologische Optimierungsmaßnahmen in Wäldern (sogenannte Wald-in-Wald-Umwandlungen) erfolgen durch natur-

nahen Waldumbau und sind in walddreichen Gebieten, etwa dem Sauerland, relevant. In traditionell walddarmen Gebieten, wie etwa dem Münsterland, kommen dagegen im Wesentlichen nur Fließgewässer und ihre Auen als nicht Flächenkongruente Kompensationsbereiche in Frage.

2 Der Erfolg des Ausgleichsflächenpools „Else-Aue“ in Melle

Die Stadt Melle liegt im Landkreis Osnabrück, Niedersachsen, nahe der Landes-

grenze zu NRW. Mitten durch die Stadt fließt das stark ausgebaute und begradigte Flüsschen „Else“, ein klassisches Niederrungsgewässer, das nur durch seine Bifurkation (eine ungewöhnliche Zweiteilung des Gewässerabflusses) einen gewissen Bekanntheitsgrad erhalten hatte.

1999 entschied der Rat der Stadt Melle, dass eine Konzentration von Kompensationsflächen aus der Eingriffsregelung im Bereich der Else-Aue erfolgen sollte. Ein Grundgedanke war hierbei, eine gezielte ökologische Flächenentwicklung voranzutreiben und sich von dem bis dahin un-



Bild 1: Kanalartiger Regelzustand der Else (Foto: Stadt Melle)



Bild 2: Abgrabung des Nordufers im Bereich Siegelfliegerweg 2003 (Foto: Stadt Melle)

gerichteten kleinteiligen Ausgleichsprinzip zu verabschieden [1].

In der Folge ließen die Stadt Melle und der zuständige Unterhaltungsverband Nr. 29 „Else“ das Entwicklungskonzept Else [2] erarbeiten, um einen Leitfaden an der Hand zu haben, wie die Else nachhaltig ökologisch und wasserwirtschaftlich im Sinne der WRRL entwickelt werden soll.

Überplant wurde eine Gewässerlänge von 19 km und eine Fläche von insgesamt 1 200 ha. Die Bestandserfassung zeigte, dass es sich um ein ökologisch verarmtes, ausgebautes, von Intensivlandwirtschaft geprägtes Gewässerauensystem handelt, allerdings mit hohen Entwicklungspotenzialen (**Bild 1**).

Um den Gegenwert der 1 200 ha Else-Aue als „Ökopool“ zu ermitteln, wurden die Maßnahmen aus dem Gewässerkonzept nachträglich mit dem regionalen Bewertungsverfahren, dem „Osnabrücker Kompensationsmodell“ [3] bilanziert und das wasserwirtschaftliche Entwicklungskonzept Else-Aue als externer Ausgleichsflächenpool angelegt [4]. Als Besonderheit wurden auch Maßnahmen zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Entfernung von Wehranlagen [5] mit bilanziert und in das regionale „Osnabrücker Kompensationsmodell“ eingebunden. Somit entstand ein kommunaler Ausgleichsflächenpool, der nach Baurecht eine Kompensation mit räumlicher, zeitlicher und funktionaler Nähe zum Eingriff in Naturhaushalt und Landschaft ermöglicht.

In Abstimmung mit dem Landkreis wurden die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des großflächigen Else-Auen-Konzepts wertmäßig bonifiziert, d. h. Ökopunkte in der Else-Aue haben einen höheren Ausgleichswert als an anderer Stelle außerhalb (**Bild 2**).

2.1 Erfolg

In der Praxis existiert der Ausgleichsflächenpool Else seit 2003, also nunmehr seit 5 Jahren. Schon in den ersten Monaten nach Einrichtung des Ausgleichsflächenpools Else-Aue wurden erfolgreich über 10 ha Ausgleichsflächenbedarf akquiriert. Heute liegen 98 ha (~75 % der Kompensationsmaßnahmen) in der Else-Niederung. Der Erfolg gibt der Stadt Melle Recht und hat zudem Synergien freigesetzt, indem im Bereich der Else-Aue zahlreiche Kompensationsprojekte realisiert wurden (**Tabelle 1**). Durch Kommunikation und Kooperation mit Dritten konnten mittlerweile zahlreiche Projekte in der Else-Aue umgesetzt werden, die miteinander verzahnt allesamt dazu beitragen, die Else in einen nachweislich guten und ökologisch verbesserten Zustand zu bringen (**Bilder 3 und 4**).

Es ist wichtig anzumerken, dass die Landwirtschaft (vertreten durch Landwirtschaftskammer, Landvolk, Flächeneigentümer, Jägerschaft) von Anfang an in die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen in der Else-Aue eingebunden wurde. Die hohe Akzeptanz hat dazu geführt, dass der Stadt Melle regelmäßig sei-

tens der Landwirtschaft Flächen angeboten werden und im Rahmen des Else-Konzeptes entwickelt und/oder gepflegt werden können.

2.2 Weitere Aktivitäten

Die Stadt Melle hat mittlerweile zahlreiche weitere Aktivitäten entwickelt, um für ihr Ausgleichskonzept und die Else-Aue zu werben:

- Um eine Steigerung der ökologischen Entwicklung in der Else-Aue zu forcieren, wurde z. B. in 2007 das Projekt „Naturführerausbildung“ gestartet. Im Oktober 2007 konnten 29 ehrenamtliche Else-Spezialisten der Öffentlichkeit vorgestellt werden, die nunmehr regelmäßig naturschutzfachliche Exkursionen in die Else-Aue durchführen.
- In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück, Fachbereich Landschaftsarchitektur, wird in der Else-Aue ein Monitoring durchgeführt, um die ökologischen Veränderungen an der umgestalteten Else zu erfassen.
- Des Weiteren wurden Kunstprojekte an der Else, Ausstellungen und Fortbildungsveranstaltungen für interessierte Wasserverbände und Kommunen durchgeführt.

Durch die rege Öffentlichkeitsarbeit konnten u. a. auch Drittmittel (Niedersächsische Lottostiftung, Bürgerstiftung) sowie eine Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt erreicht werden.

2.3 Die Grundlagen des Erfolgs

Das Entwicklungskonzept Else-Aue ist als kommunaler, 1 200 ha großer Ausgleichsflächenpool angelegt. Erst durch die Novellierung des Bau-Gesetzbuches von 1998 war es möglich, Kompensationsmaßnahmen zeitlich, räumlich und funktional flexibel zu konzeptionieren.

Förderlich ist die kommunale Schnittstellenfunktion, d. h. die Stadt Melle kann als Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde die Qualität und die Verortung von Kompensationsverpflichtungen lenken. I. d. R. wird gegen Zahlung eines Ausgleichsgelds von der Kommune die Ausgleichsverpflichtung übernommen und im Rahmen der Else-Aue realisiert. Die Poolgröße ermöglicht hierbei eine freie und variable Flächen- und Maßnahmenauswahl, überhöhte Bodenpreisforderungen können somit effektiv umgangen werden.

Trotzdem ist die so erfolgreiche Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in der Else-Aue nicht selbstverständlich. Wie

ein roter Faden zieht sich als das vielleicht wesentlichste Element die stete Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit allen Beteiligten aus Naturschutz, Wasser-, Forst- und Landwirtschaft durch das Projekt. Nur unter der frühzeitigen Einbindung aller Beteiligten konnte der Ausgleichflächenpool zu einem derartigen Erfolg werden.

Ein weiteres förderndes Moment ist in dem Fehlen einer Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft zu sehen. Die oftmals nassen Flächen in der Else-Aue sind landwirtschaftlich von relativ geringer Bedeutung und daher leicht verzichtbar. Im Gegenzug werden ackerbaulich hochwertige Bereiche geschont. Um an potenziell ökologisch hochwertige Flächen an der Else zu kommen, wurde auch mehrfach bereits das Instrument des Flächentausches praktiziert.

3 Wasserwirtschaft in den Startlöchern

Die Wasserwirtschaft hat zwei zentrale Aufgabenbereiche: Die Gewässerunterhaltung mit dem Ziel der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen (schadfreien) Abflusses und den Hochwasserschutz. Im Rahmen der WRRL kam die Verbesse-

rung der Fließgewässer mit dem Ziel eines guten ökologisch Zustands als weitere Aufgabe hinzu.

In den letzten 20 Jahren ist die Erkenntnis gereift, dass es nicht ausreicht, nur die Gewässergüte bzw. Wasserreinheit zu verbessern, sondern dass vielmehr Gewässer auch strukturell aufzuwerten sind. Hierzu wurden zahlreiche Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) erstellt und planabgestimmt. Diese oftmals großräumigen Konzepte dienen als Leitfaden, wie ein Fließgewässer nachhaltig und ökologisch entwickelt sowie bewirtschaftet werden kann, ohne dass die zentralen Aufgabenbereiche vernachlässigt werden.

Für diese Pflichtaufgaben stehen den großen Wasserverbänden öffentliche Mittel zur Verfügung, kleine Wasser- und Bodenverbänden finanzieren sich bescheidener über ihre Umlagen. Für den Hochwasserschutz stehen i. d. R. Fördermittel der Landesregierung zur Verfügung, die ökologische Entwicklung von Fließgewässern wird in NRW immerhin mit Landeszuschüssen von bis zu 80 % gefördert, es verbleibt allerdings ein 20 %-iger Eigenanteil.

Die Frage nach der Finanzierung zur Erreichung eines ökologisch guten Gewässerszustands gemäß WRRL ist dagegen

nicht abschließend geklärt. Sie ist weniger als Pflichtaufgabe der Wasserwirtschaft, sondern vielmehr als allgemein hoheitlicher Aufgabenbereich zu verstehen.

Da gerade die Erreichung eines ökologisch guten Gewässerszustands die Wasserbewirtschafter vor erhebliche finanzielle Probleme stellt, kam relativ schnell der Gedanke auf, dass für eine ökologische Gewässeraufwertung auch Geld aus der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz genutzt werden könne.

Konzepte für die ökologischen Entwicklung von Fließgewässern liegen in NRW in zahlreicher Form vor. Um jedoch Mittel aus der Eingriffsregelung nutzen zu können, müssen die Maßnahmen eines KNEF mit einem landschaftsökologischen Bewertungsverfahren bilanziert und quasi in einen Ökopool bzw. korrekter Ausgleichflächenpool umgewandelt werden. Sind die Ökopunkte bilanziert – so der Gedanke – könnte die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern beginnen und in NRW über die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung zumindest der o. a. 20 %-ige Eigenanteil abgerechnet werden.

So einfach dieser Ansatz und so sinnvoll er ökologisch ist, so erfolglos bleibt er oftmals in der Praxis – Ausnahmen bestätigen die Regel. Dennoch haben viele Wasserverbände diesbezügliche Vorbereitun-

Tab. 1: Umsetzung von Maßnahmen an der Else und in der Else-Aue (Angaben der Stadt Melle, Sachgebiet Umweltschutz, Juni 2008)

Jahr	Beschreibung der Maßnahme	Finanzierung
2008	Renaturierung eines 4.000 m langen Abschnittes Alte Else	Geld aus Hochwasserschutz bzw. Ersatzgeld aus Eingriffsregelung
	Beseitigung einer Stauanlage	Ersatzgeld für einen privaten Gewerbebetrieb bzw. Fördergeld LK Osnabrück & Naturschutzstiftung bzw. Landesgelder (Niedersächsisches Landesbehörde für Wasser-, Küsten- und Naturschutz)
2007	Beseitigung eines Pappelwaldes, Pflanzung eines bodenständigen Bestandes	Erlös aus Holzverkauf
	Anlage eines Feuchtbiotops als Lebensraum für Wiesen- und Wartvögel	Naturschutzstiftung des Landkreises
	Ankauf von Ackerflächen, extensive, Gewässerrandstreifen	Ersatzgeld aus Eingriffsregelung
2006	1,8 ha Entwicklung von Grünland aus Acker, extensive Nutzung durch tiergebundene Landschaftspflege	Ersatzgeld aus Eingriffsregelung
	Erwerb einer 2,1 ha großen Fläche, extensive Grünlandentwicklung	Ersatzgeld aus Raststättenerweiterung A 30
2005	Uferstrandstreifen/-abgrabung an der Else (1,2 km)	Ersatzgeld für Verlegung eines Bahnüberganges
	Uferaufweitung, Abflachung, Gewässerrandstreifen (1,3 km)	Ersatzgeld für ein Gewerbegebiet
2004	Uferabgrabung und Aufweitung mit Strukturbereicherung (Anpflanzung, Feuchtbiotope) auf 1,2 ha	Ersatzgeld für Firmenerweiterung bzw. Fördergeld der Landesnaturschutzbehörde
	Flächenerwerb am Fließgewässer, extensive Nutzung	Ersatzgeld aus Straßenneubau
	Grünlandextensivierung	Ersatzgeld für Ortsumgehung (Kreisstraße)
2003	Anlage von Stillgewässern in der Niederung	Ersatzgeld
	Anlage von 2,8 ha großen Abgrabungsflächen	Geld aus Hochwasserschutz (Retentionsraumschaffung) bzw. Ersatzgeld für Gewerbegebiete



Bild 3: Entwicklung des Nordufers nach 5 Jahren

gen getroffen und stehen mit den Landschaftsbehörden in Verhandlung. Oftmals kommen die Gespräche jedoch nicht über Absichtserklärungen hinaus und versickern im Planungsprozedere.

4 Warum funktioniert es nicht?

Fünf Jahre „Ausgleichsflächenpool Else-Aue“ haben sich bewährt und könnten als erfolgreiches Modell für andere Gewässer-Kooperationen dienen. Dass dies nicht oder nur im Einzelfall funktioniert, hat verschiedene Gründe – ein wesentlicher ist, dass das Meller Modell nach Baurecht kompensiert, die Flächen fressenden Großprojekte im Außenbereich aber nach Naturschutzrecht zu kompensieren sind.

4.1 Gesetzlich verordneter ökologischer Flickenteppich

Fachlich gesehen ist es unstrittig, dass eine Kompensation sinnvollerweise im Rahmen einer planungsrechtlich abgestimmten, großräumigen Konzeption erfolgen sollte. Eine solche liegt nahezu für jedes größere Gewässer vor.

Flächen fressende Großprojekte (z. B. 6-spuriger Autobahnbau, Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals) sind kompensationspflichtig und haben neben dem Eigenflächenbedarf für die Realisierung des Projekts einen enormen Ausgleichsflächenbedarf. Die Eingriffe finden im so genannten planerischen Außenbereich, also nicht

im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung statt.

Während die Kommunen über ein flexibilisiertes Kompensationsrecht verfügen, steht den für den Außenbereich zuständigen Landschaftsbehörden dieses Instrument nicht zur Verfügung. D. h. die Landschaftsbehörden sind gehalten, räumlich benachbart zum Eingriff der nachstehende Eingriffskaskade zu folgen:

1. funktionaler Ausgleich,
2. gleichwertiger Ersatz und erst dann
3. ggf. ein Ausgleich über Ersatzgeld und Nutzung eines Ökopools.

Und auch im Ökopool ist erst einmal zu prüfen, ob ein funktionaler Ersatz gewährleistet werden kann.

Das dahinter stehende Prinzip ist einfach zu verstehen: Wird eine Grünlandfläche durch ein Straßenbauvorhaben versiegelt, ist möglichst ein gleichwertiger Ausgleich, also die Schaffung einer neuen Grünlandfläche, anzustreben. Nur sofern diese Grünlandfläche nicht neu geschaffen werden kann, kommen gleichwertige Ersatzmaßnahmen, also z. B. die Herstellung von Wald oder Teichen, zum Tragen. Stehen auch hierfür keine Flächen zur Verfügung, kann eine Ablösung durch Ersatzgeld erfolgen.

Die Krux ist, dass bei einem Planfeststellungsverfahren stets konkrete Flächen und Maßnahmen für eine geeignete und funktionale Kompensation zur Verfügung stehen müssen, der flexibilisierte Ansatz aus dem Baurecht – also der Kauf

von Ökopunkten – darf nicht herangezogen werden.

Dies hat zur Folge, dass entlang eines Trassenprojektes funktional geeignete Ausgleichsflächen gesucht werden, die sich dann beidseitig der Trasse wie ein bunter Flickenteppich erstrecken – ein großflächiger, konzeptionell abgestimmter und die landwirtschaftlichen Produktionsflächen schonender Ansatz fehlt meist vollständig.

Eine große Zahl von Landschaftsbehörden sieht das ökologische Potenzial, das in den großflächigen Gewässerentwicklungskonzepten steckt und will zunehmend Maßnahmen an Gewässern fördern – allein der Gesetzgeber hat einen pragmatischen Ansatz hierfür noch nicht vorgesehen. Eine ökologisch sinnvolle Nutzung von Gewässer-Kompensationspools ist aufgrund der fehlenden Ausgleichsfunktionalität weitgehend ausgeschlossen.

4.2 Grünes Geld versus Blaues Geld?

Traditionell sind die Aufgaben der Wasserunterhaltungsverbände die technische Gewässerunterhaltung und der Hochwasserschutz, noch relativ neu ist die Verpflichtung zur ökologischen Fließgewässeraufwertung. Unklar bleibt, wie die Erreichung des ökologisch guten Zustands gemäß WRRL bezahlt werden soll. Verlockend ist daher aus Sicht der Wasserwirtschaft Ersatzgelder aus der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz („grünes Geld“) zu akquirieren und zur ökologischen Umgestaltung der Fließgewässer zu nutzen.

Nun ist aber die Gewässerunterhaltung eine gesetzliche Pflichtaufgabe, für deren Erfüllung den Wasserverbänden eigene Gelder („blaues Geld“) zur Verfügung stehen. Die Umleitung von „grünem“ Geld aus der Eingriffsregelung in den „blauen“ Gewässertyp wird daher von den Landschaftsbehörden teilweise nur zögerlich angenommen.

Hierbei wird leicht übersehen, dass die ökologische Gewässerentwicklung von Fließgewässern eine allgemein hoheitliche Aufgabe ist. Es geht also nicht darum, „blaue“ Pflichtaufgaben mit „grünem“ Geld zu bezahlen, sondern gemeinsam das vorgegebene Ziel zu erreichen.

Um dem Problem grundsätzlich zu begegnen, können die Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung von Fließgewässern buchhalterisch sauber getrennt werden, wobei es sicherlich auch Überschneidungen und Grauzonen gibt. Wesentlich

ist jedoch eine gemeinsame Herangehensweise und das abgestimmte Abgreifen vorhandener Entwicklungspotenziale.

Wie das Meller Beispiel zeigt, lassen sich zudem auch Drittmittel (Fördergelder, Umweltlotterie, Privatinitiativen etc.) akquirieren und ebenfalls für einen ökologisch nachhaltigen Umbau von Fließgewässern einsetzen.

4.3 Das Kreuz mit den Bewertungsverfahren

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Bewertung von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild mit landschaftsökologischen Bewertungsverfahren erfolgt. Zum Leidwesen der Planer hat sich dabei in nahezu jeder Region ein anderes Bewertungsverfahren durchgesetzt, jedes mit einer eigenen Werteskala und eigenen Punktwerten. Die ermittelten Wert- oder Ökopunkte sind dabei nicht kompatibel und lassen sich nicht miteinander vergleichen.

Wünschenswert wäre ein einheitliches Bewertungsverfahren, das sowohl einen Landschaftseingriff, z. B. für den Straßenbau oder die Bauleitplanung, als auch eine mögliche Kompensation im Bereich von Fließgewässern bilanzieren könnte. Zudem sollte es praxisorientiert und den Genehmigungsbehörden vertraut sein.

In Bereich der Stadt Melle wird erfolgreich nach dem Osnabrücker Kompensationsmodell sowohl im „trockenen“ Landschaftsbereich als auch im „nassen“ Gewässerauenbereich bilanziert, wobei das Bewertungsverfahren zur Entfernung von Wehranlagen [5] extra übertragen und angepasst wurde.

In NRW gibt es ebenfalls einen vergleichbaren Ansatz. Seit 1994 existiert ein Bewertungsverfahren für den Straßenbau [6], das die Wasserwirtschaft auf die spezifischen Verhältnisse an Gewässern umgeschrieben hat [7]. Erstaunlicherweise ist es vielen Planungsträgern und Genehmi-

gungsbehörden nicht bekannt, dass sich mit diesem methodischen Ansatz unkompliziert Ökopunkte aus Straßenbau und Wasserwirtschaft verrechnen lassen.

Stattdessen werden in NRW derzeit neue Bewertungsverfahren für die Wasserwirtschaft entwickelt, die sehr fachspezifisch und wenig praxisnah erscheinen. Ob sich diese neuen Bewertungsverfahren in der Praxis durchsetzen werden, bleibt abzuwarten. Um die bereits vorhandenen Barrieren jedoch nicht noch größer zu machen, erscheint es sinnvoller, etablierte Bewertungsverfahren aufzugreifen und ggf. zu modifizieren – nicht jedoch das Rad neu zu erfinden.

4.4 Angst vor der eigenen Courage bzw. teuren Maßnahmen

Ein Problem stellen die ökologisch gewünschten Eingriffe in die Gewässer selbst dar. Maßnahmen in der Aue, wie z. B. die Anpflanzung von Gehölzen oder die Anlage von Blänken sind relativ preiswert und einfach umzusetzen. Die Umgestaltung und Umlegung eines Wasserkörpers oder die Entfernung einer Wehranlage sind dagegen als Einzelinvestitionen deutlich teurer. Dennoch verbleibt aus fachlicher Sicht an sich keine andere Wahl als auch den Wasserkörper selbst anzupacken und umzugestalten, da eine reine Auenkosmetik nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung eines Fließgewässers führt.

Hieraus ergeben sich zwei Probleme. Im Rahmen eines Ausgleichs an Fließgewässern darf erstens der Wille zur Umgestaltung eines Gewässers nicht an der Böschungskante des Gewässers aufhören. Zweitens muss im Einzelfall mehr Geld in die Hand genommen werden, um eine Maßnahme umzusetzen.

Will man ein KNEF über die Bildung eines Ökopools teilfinanzieren, bedingt dies, dass die ermittelnden Wertpunkte bonifiziert werden müssen, um bilanzierungstechnisch einen entsprechenden finanziellen Gegenwert zu den geplanten Maßnahmen zu erhalten.

Es gibt gute Gründe dies zu tun. Großflächige KNEF unterliegen einer abgestimmten Planfeststellung und die Großflächigkeit des Vorhabens verspricht eine spürbare ökologische Aufwertung eines prägenden Landschaftsbestandteils.

Werden Maßnahmen kosten- bzw. wertpunktemäßig bonifiziert, rechnen sich auch aufwändigere Umgestaltungsmaßnahmen am Fließgewässerkörper. Eine Bonifizierung von planfestgestellten Maß-



Bild 4: Entfernung Uferbefestigung und variable Ufergestaltung nördlich der Damheide (Foto: Stadt Melle)

nahmen wird in NRW bereits von mindestens einem Wasserverband praktiziert und stellt somit kein Novum dar.

Bei dem Beispiel Else-Aue in Melle wurde eine Bonifizierung für die großflächige und konzeptionell abgestimmte Planung in Abstimmung mit dem zuständigen Landkreis bestätigt. Das Wertverfahren zur Entfernung von Wehranlagen [5] arbeitet sowieso schon mit Aufschlagfaktoren, die die bilanzierten Wertpunkte auch für solch teure Maßnahmen deutlich anhebt. So hat sich die Entfernung von Wehranlagen zwar absolut als teuer, in Relation zu den zu erhaltenden Ökopunkten jedoch als relativ billig herausgestellt.

5 Ausblick

Wie das Meller Beispiel zeigt, können unter Bezug auf das Baurecht Ausgleichspools auf der kommunalen Ebene sehr erfolgreich sein. Die Flexibilisierung der Kompensationsabwicklung hat sich hier durchweg mit positiven Effekten niedergeschlagen.

Wünschenswert wäre eine solche Flexibilisierung auch für den so genannten Außenbereich bzw. für die Kompensationsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Hier finden die eigentlichen Flächen fressenden Landschaftseingriffe statt, deren Kompensationsbedarf unmittelbar in die Entwicklung von Fließgewässern münden könnte.

Doch die Aussichten sind schlecht. Das BNatSchG sieht einen funktionalen Ausgleich vor, der zwar wünschenswert ist, aber vor dem Hintergrund des großen Kompensationsbedarfes nicht mehr zeitgemäß erscheint. Da das BNatSchG jedoch als Rahmengesetz für alle Bundesländer bindend ist, muss die Änderung auf Bundesebene erfolgen. Obwohl es diesbezügliche Länderinitiativen gibt, wird dieser Prozess dauern.

Gerade in NRW sind große Straßenbauvorhaben geplant, auch der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals benötigt weitere Kompensationsflächen. Sofern keine abweichenden Sonderregelungen getroffen werden, ist absehbar, dass der fachlich un-

sinnige, gesetzlich verordnete ökologische Flickenteppich bleibt. Eine intelligente Nutzung von Flächenpools ist auch für diese Großprojekte derzeit nicht absehbar.

Ggf. wird das geplante Umweltgesetzbuch, das alle umweltrelevanten Gesetzgebungen in sich vereinigen soll, eine Abhilfe bringen – wann dies der Fall ist, steht in den Sternen. Als Übergangslösung ist bis dahin die Kreativität aller Planungsbeteiligten gefordert, um zumindest intelligente Einzelfalllösungen zur Nutzung von Gewässerausgleichspools zu verwirklichen.

Eine kooperative Nutzung vorhandener Flächenpotenziale an Fließgewässern würde auf jeden Fall den bestehenden Flächendruck reduzieren und landwirtschaftliche Produktionsflächen „einsparen“ – ein derartiger moderner Ansatz ist somit wünschenswert und sollte weiterverfolgt werden.

Danksagung

Ich bedanke mich bei der Umweltbeauftragten der Stadt Melle, Frau Göbel, die mit ihren Informationen wesentlich zum Entstehen dieses Artikels beigetragen hat.

Autor

Olaf Miosga

öKon GmbH

Dorotheenstr. 26a, 48145 Münster

miosga@oekon.de

Literatur

- [1] Göbel, J.: Nutzung der Eingriffsregelung für Maßnahmen in der Gewässeraue. In: Kommunale Umwelt-Aktion U. A. N. (2005), Heft 49.
- [2] Sönnichsen; Selig: Die Else braucht ein neues Kleid. Entwicklungskonzept Else-Aue. In: Unterhaltungsverband (2003), Nr. 29.
- [3] Landkreis Osnabrück (Hrsg.): Das Osnabrücker Kompensationsmodell, 1997.
- [4] öKon (Hrsg.): Entwicklungskonzept Else-Aue. Landschaftsplanerische Bewertung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen. Stadt Melle (Nds), 2003 (unveröffentlicht).
- [5] Miosga, O.: Die Entfernung von Wehranlagen zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit an Fließgewässern. In: Wasserwirtschaft 92 (2002), Heft 3.
- [6] Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (MSV) und Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) (Hrsg.): Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Bewertungsrahmen für die Straßenplanung. Düsseldorf, 1994.
- [7] Emschergenossenschaft; Lippeverband (Hrsg.): Berücksichtigung der Eingriffsregelung gem. § 4-6 Landschaftsgesetz bei wasserwirtschaftlichen Verfahren von EG/LV (insb. den Verfahren nach § 58 (1, 2) LWG und § 31 WHG zur ökologischen Verbesserung). Essen, 2007.

Olaf Miosga

More Compensation to Watercourses

Large projects that require extensive land areas (such as motorway construction) have constantly increased pressure on agricultural land. In order to reduce this land pressure, future arrangements for obligatory compensation ought to be extended to watercourses. This could also help to achieve a good environmental status in the watercourses, in accordance with the Water Framework Directive. However, despite a good beginning and the good will of those involved from the transport and water sectors, as well as in land use planning, this environmentally promising start has not generally led to success. The article explains the problems the necessary changes. The case of the successful watercourse compensation scheme set up for the Else floodplain, in Lower Saxony, Germany, will be presented.

Олаф Миосга

Компенсационные меры по охране водотоков

Крупные строительные проекты, например, автострады, занимают большие площади сельскохозяйственных угодий. Чтобы снизить ущерб, следует разработать компенсационные обязательства, касающиеся в том числе и водотоков. Предположительно, эти меры помогут добиться хорошего экологического состояния водотоков, соответствующего Рамочной директиве по охране водной среды. Однако инициатива, несмотря на хорошее начало и добрую волю участников из ведомств водного хозяйства, транспорта, а также ведомства по планированию землепользования, в целом успехом не увенчалась. В данной статье речь идет о проблемах и путях выхода из них. Кроме того, представлен случай успешной компенсационной схемы для поймы Эльзы в Нижней Саксонии.